



ASIIN Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang *International Facade Design and Construction*

an der
Hochschule Ostwestfalen Lippe

Stand: 28.09.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für

den Masterstudiengang

International Facade Design and Construction

an der Hochschule Ostwestfalen Lippe

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 15.05.2012

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

Johanna Boy (Studentin)	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Prof. Dr. Karl Plastrotmann	Fachhochschule Lausitz
Hermann Scheidt	Scheidt Kasprusch Architekten Berlin
Prof. Dr.-Ing Peter Steidle	Hochschule für Technik Stuttgart
Prof. Dr. Ralf Weber	Technische Universität Dresden

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Michael Meyer

Inhalt

A	Vorbemerkung	4
B	Beschreibung des Studiengangs	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	5
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	8
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung.....	9
B-5	Ressourcen	10
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	12
B-7	Dokumentation und Transparenz	13
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	13
C	Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN.....	13
D	Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates.....	20
E	Nachlieferungen.....	26
F	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (10.09.2012)	26
G	Bewertung der Gutachter (16.09.2012).....	26
H	Stellungnahme des Fachausschusses (17.09.2012)	28
I	Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012).....	29

A Vorbemerkung

Am 15. Mai 2012 fand an der Hochschule Ostwestfalen Lippe das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Steidle übernahm das Sprecheramt.

Der Studiengang wurde bereits am 24. Mai 2007 von ASIIN unter der Bezeichnung Facade Planning akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Detmold statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom März 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weitere Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernehmen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Beschreibung des Studiengangs

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangs -form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
International Facade Design and Construction M.Eng.	anwendungsorientiert	weiterbildend	Teilzeit	4 Semester 90 CP	WS 2008/09 WS	12-15 pro Jahr	6400 € für das gesamte Programm

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

<p>Ziele des Studiengangs/der Studiengänge</p>	<p>Ziel des Studiums ist laut Prüfungsordnung, dass die Studierenden, nach einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss, vertiefte und qualifizierte wissenschaftliche Kenntnisse und Vorgehensweisen konstruktiv-gestalterischer, technischer und methodischer Art erwerben. Sie sollen befähigt werden, diese Kenntnisse selbst weiterzuentwickeln und komplexe Problemstellungen sowohl in der Praxis als auch in der Forschung und Entwicklung in wissenschaftlicher Weise unter Einbeziehung qualifizierter konstruktiv-gestalterischer, fachlicher und methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig und verantwortlich zu lösen. Insbesondere soll das Studium die Absolventen auch befähigen, eigenständig in der akademischen Forschung und Entwicklung tätig zu werden und eine Promotion anschließen zu können.</p> <p>Ergänzend hierzu formuliert die Hochschule im Selbstbericht, dass das Studium einen detaillierten Überblick sowie wissenschaftliche Grundlagen über das Gebiet der Fassadenplanung und -beratung vermitteln und auf diesem Gebiet zudem persönliche Spezialisierungen ermöglichen soll. Der Masterstudiengang zielt laut Selbstbericht auf ein zur Fassadenkonzeption und -konstruktion befähigendes Studium ab, das an der Schnittstelle von Architektur und ingenieurtechnischen Fachdisziplinen angesiedelt ist. Das Wissen über einzelne Aspekte des internationalen Baumarktes ist für die Hochschule ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Der Studiengang soll dazu befähigen, neben Neubauten auch Bauaufgaben innerhalb des baulichen Bestands mit den Erfordernissen des Rückbaus, der Sanierung, der Bauerhaltung und Umnutzung und des Gebäuderecyclings zu planen und auszuführen, aber auch in der Produktentwicklung und der Integration neuer Technologien aktiv zu werden. Dazu gehören für die Hochschule der Einsatz neuer Materialien und Bautechniken ebenso wie die bauteilbezogene Entwicklung und Einpassung komplexer gebäudetechnischer Komponenten. Von großer Bedeutung ist für die Hochschule, interdisziplinäre und teamorientierte Arbeitsweisen zu entwickeln und diese in den Entwurfs- und Planungsprozess zu integrieren.</p>
---	--

Lernergebnisse des Studiengangs/ der Studiengänge	<p>Im Selbstbericht gibt die Hochschule als angestrebte Qualifikationen folgendes an:</p> <p>Die Absolventen sollen Kompetenzen erlangen, um Fassadenkonstruktionen und -projekte sowie dazugehörige vorgelagerte konzeptionelle und planerische Maßnahmen ganzheitlich, ressourcenschonend und unter dem Aspekt der Prozessoptimierung zu planen und auszuführen, beziehungsweise zu überwachen und zu betreiben. Besonderes Augenmerk legt die Hochschule dabei einerseits auf die speziellen Formen der konzeptionellen Entwicklung von Fassaden als Teil des Bauwerkes sowie auf die Frage der nutzungs- und gebäudeoptimierten Systemauswahl.</p> <p>Als Berufsbild sieht die Hochschule in der Folge einschlägiger Verbände die ingenieurmäßige Umsetzung architektonischer und nutzungsabhängiger Vorgaben, die Zusammenführen der Aspekte Konstruktion, Wärme- und Schallschutz, Licht, Lüftung, Gesamtenergiebilanz und Wirtschaftlichkeit der Fassadenkonstruktion sowie die Festlegung und Überwachung von Qualitätskriterien. Die Komplexität der Gebäudehülle wird definiert durch das gestalterische und bauphysikalische Anforderungsniveau, die Anzahl der Konstruktionstypen und/oder die Verwendung von Sonderkonstruktionen, den Grad der technischen Ausrüstung und den Wiederholungsfaktor. Schwerpunkte des Leistungsbildes sind neben der Erstellung eines Fassadenkonzeptes in der Entwurfsplanung, die Ausführungsplanung mit der zeichnerischen Darstellung von Leitdetails und Bauwerksanschlüssen und die Objektüberwachung mit der Prüfung der fassadentechnischen Ausführungsplanung.</p> <p>Entsprechend sollen die Studierenden über vertiefendes Wissen in den Bereichen Entwicklung, Konstruktion und Montage verfügen. Weiterhin will die Hochschule die Kompetenz stärken, weitgehend autonom eigenständige und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen und das dazu möglicherweise erforderliche neue Wissen sich selbständig anzueignen und zur Problemlösung heranzuziehen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, eigenständig individuelle und der jeweiligen Aufgabenstellung angemessene Fassadenlösungen zu entwickeln, in Abstimmung mit Auftraggeber, Nutzer und Planungsteam. Hierzu gehören neben den technischen Kenntnissen insbesondere die Fähigkeiten zu interdisziplinärem, interkulturellem und kommunikativem Arbeiten.</p>
Lernergebnisse der Module/ Modulziele	<p>Die Ziele der einzelnen Module sind einem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden, Lehrenden und Studieninteressierten elektronisch zur Verfügung.</p>
Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug	<p>Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:</p> <p>Der Studiengang richtet sich insbesondere an ausländische Studierende, die nach den Vorstellungen der Hochschule in ihren Heimatländern beruflich tätig sein sollen. Wegen der weltweit zunehmenden Bedeutung der Fassadengestaltung sieht die Hochschule gute Arbeitsmarktchancen der Absolventen.</p> <p>Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:</p> <p>In sämtlichen Modulen wird laut Selbstbericht der Praxisbezug durch den Einsatz von Partnern aus der Wirtschaft verstärkt. Darüber hinaus</p>

	<p>lösen die Studierenden im Rahmen der Projektorientierung eine praxisorientierte, ingenieurmäßige Aufgabenstellung unter wissenschaftlicher Anleitung und Betreuung seitens der Hochschule sowie mit Unterstützung eines Kooperationspartners aus der Bauindustrie oder Ingenieurbüros bzw. Behörden. Die Ergebnisse der Module werden innerhalb des Studienganges präsentiert und diskutiert.</p>
<p>Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen</p>	<p>Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung definiert.-</p> <p>Vorausgesetzt wird 1. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation, 2. der Nachweis über die Bachelor- oder Diplomprüfung, in Ausnahmefällen auch der Nachweis einer anderen Abschlussprüfung, eines Studienganges mit wesentlichen ingenieurwissenschaftlichen Anteilen mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, 3. der Nachweis einer in der Regel mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung im Bereich Bauwesen, 4. der Nachweis der besonderen, d. h., der fachlichen und methodischen Eignung für den Studiengang sowie 5. Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache, belegt durch einen TOEFL-Test</p> <p>Das Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung ist in einer gesonderten Ordnung definiert.</p> <p>Als besondere Zugangsvoraussetzung wird der Nachweis von 210 Credits gefordert. Mindestens 180 Credits sind vor Aufnahme des Studiums nachzuweisen. Der fehlende Teil ist spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit nachzuweisen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Der fehlende Teil der Credits kann durch Anrechnung von zusätzlichen Leistungen aus Bachelor- und/oder Masterstudiengängen oder sonstigen gleichwertigen Angeboten von Hochschulen erworben werden. Darüber hinaus können einschlägige beruflich erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten angerechnet werden. Über das Vorliegen der Gleichwertigkeit und die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.</p> <p>Übersteigt die Zahl der zulassungsfähigen Bewerbungen die zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien: Gesamtnote der nach Maßgabe der EFO IFDC festgestellten Eignung, Gesamtnote des ersten Studienabschlusses sowie Qualität der einschlägigen Berufserfahrung und eventueller Weiterbildungen/ Zusatzausbildungen.</p> <p>Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung verankert und sehen vor, dass Studienzeiten, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes nachgewiesen werden sowie dabei erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen von Amts wegen angerechnet werden, sofern die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Gleichwertige Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des angestrebten Studiums im Wesentlichen entsprechen. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studienleistungen und</p>

	<p>Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden</p>
--	---

Curriculum

Aufgrund der Evaluierungsgespräche und der Anregungen seitens des Kuratoriums und der Industriepartner wurde der Studiengang zum Wintersemester 2011/2012 neu strukturiert. Die Modulanzahl und die Anzahl der Prüfungen pro Semester wurden reduziert, die technisch-konstruktiven Module wurden gestärkt und die vertraglichen Aspekte in die Module integriert. Die Kursstruktur wurde neu ausgerichtet:

Das Curriculum umfasst die Module Facade Basics, Facade Communication, Façade Comfort and Dimensioning, Façade Concept und Façade Project. Das Modul Facade Concept ist als Wahlpflichtmodul konzipiert und beinhaltet auch so genannte Schlüsselqualifikationen. Zusätzlich sind die Module Façade Conference I-III vorgesehen, die als Workshop und Symposium an der Hochschule Ostwestfalen, der Hochschule Luzern und den Universitäten in Bath und Delft durchgeführt wird. Die Masterarbeit im vierten Semester umfasst 20 Kreditpunkte.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Struktur und Modularisierung	<p>Die Module haben einen Umfang von 8 oder 10 Kreditpunkten.</p> <p>Im Rahmen des Moduls Facade Conference sind kurze verpflichtende Aufenthalte an den Hochschulen in Bath, Delft oder Luzern vorgesehen. Da sich der Studiengang an ausländische Studierende richtet, sind keine darüber hinausgehenden Auslandsaufenthalte vorgesehen. Die Module erstrecken sich ausschließlich über ein Semester.</p>
Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen	<p>Einem Kreditpunkt werden laut Selbstbericht der Hochschule 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand zu Grunde gelegt. In den ersten beiden Semestern sieht die Hochschule jeweils 26 Kreditpunkte und im dritten Semester 18 Kreditpunkte vor. Im vierten Semester wird ausschließlich die Masterarbeit mit 20 Kreditpunkten erstellt.</p>
Didaktik	<p>In den Modulen sind als Lehrformen Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Übungen und Laborpraktika vorgesehen. Im Modul Facade Basics im ersten Semester erstellen die Studierenden eine erste Projektarbeit. Dieses Projekt wird in den weiteren Semestern wieder aufgegriffen und weiterentwickelt. Laut Selbstbericht umfasst der Präsenzanteil ca. 30% des Zeitaufwandes innerhalb des Studiums und die Hochschule legt besonderer Wert auf selbständiges, projekt- und praxisbezogenes Arbeiten der Studierenden. Die Studienergebnisse werden vorzugsweise in Form von Präsentationen oder Ergebnisberichten dargelegt.</p> <p>Die Module werden als Blockveranstaltungen während zweier aufeinander folgenden Wochen und an weiteren 5-7 Wochenenden durchgeführt. Diese zeitliche Struktur soll den Studierenden ermöglichen, Praktika in Unternehmen durchzuführen. Die Berufstätigkeit in ihren Heimatländern geben die Studierenden auf Grund der räumlichen Entfernung in der Regel zumindest zeitweise auf.</p>

Unterstützung & Beratung	<p>Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:</p> <p>Die Hochschule hat für die unterschiedlichen Bereiche der Lehre Verantwortliche benannt: ein Lehrveranstaltungsadministrator plant die Lehrveranstaltungen nach den Vorgaben der Studienverlaufspläne, der Prüfungsausschuss trifft alle prüfungsrelevante Entscheidungen und dessen Vorsitzender die Koordination der Prüfungen übernimmt, ein Stundenplaner erstellt für den gesamten Fachbereich den Stundenplan, dem Dekan und dem Prodekan des Fachbereichs obliegen koordinierende und übergreifende Aufgaben. Diese Personen stehen den Studierenden auch für Fragen aus dem jeweiligen Aufgabengebiet zur Verfügung.</p> <p>Die fachliche Betreuung erfolgt durch die an dem Programm beteiligten Lehrenden. Weiterhin beraten verschiedene Dozenten interessierte Studierende im Hinblick auf Auslandsaufenthalte und Auslandssemester, Stipendien oder Orientierungstutorien.</p> <p>Für die ausländischen Studierenden ist einerseits das Ausländeramt zuständig. Darüber hinaus hat der Fachbereich eine gesonderte Anlaufstelle für Studierende dieses Studiengangs eingerichtet.</p> <p>Ein Behindertenbeauftragter berät Studierende mit Behinderungen in deren spezifischen Anliegen.</p>
-------------------------------------	--

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Prüfungsformen	<p>Nach den Unterlagen und Gesprächen sind als Prüfungsformen Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen und Ausarbeitungen mit Präsentationen. Die Abschlussarbeit umfasst zusammen mit einem Kolloquium 20 Kreditpunkte und kann auch in Zusammenarbeit mit Unternehmen oder Architektur- oder Ingenieurbüros erstellt werden. Pro Modul sieht die Hochschule eine Prüfung vor, die in einigen Modulen aus zwei Prüfungsteilen, z.B. einer Präsentation und einer Klausur bestehen.</p>
Prüfungsorganisation	<p>Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Wahlpflichtmodule können von den Studierenden bei nicht bestanden Prüfungen gewechselt werden. Dies gilt auch, wenn eine Prüfung in einem Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden ist. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.</p> <p>Die Module werden im jährlichen Rhythmus, die Prüfungen semesterweise angeboten.</p> <p>Der Antrag auf Zulassung ist bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin schriftlich an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten.</p> <p>Machen Studierende durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass sie wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dabei ist sicherzustellen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für Behinderte nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Für Studierende, für die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes gelten oder für die Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit greifen, legt der Prüfungsausschuss die in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsbedingungen auf Antrag unter Berücksichtigung des Einzelfalls fest.</p>

Gleiches gilt für Studierende, die Angehörige pflegen oder versorgen,

B-5 Ressourcen

Beteiligtes Personal	Nach Angaben der Hochschule, sind 4 Professoren und 5 wissenschaftliche Mitarbeiter des Fachbereichs Architektur und Innenarchitektur an dem Studiengang beteiligt. Die Lehre erfolgt in Nebentätigkeit und wirkt sich somit nicht auf das Lehrdeputat des Fachbereiches aus.
Personalentwicklung	<p>Die hochschuldidaktische Qualifikation der Professoren wird laut Antragsunterlagen bei ihrer Berufung durch Feststellung ihrer pädagogischen Eignung gemäß Hochschulgesetz NRW geprüft. Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung können sich Interessierte an das Institut für Kompetenzförderung in Studium, Lehre und Weiterbildung (KOM) wenden.</p> <p>Darüber hinaus ist in einem grundsätzlichen Senatsbeschluss am 01.07.1999 festgelegt worden, dass alle Professorinnen und Professoren an Kursen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung teilnehmen sollen. Die Lehrenden sind demnach gehalten, regelmäßig mindestens einmal in fünf Jahren an Weiterbildungsmaßnahmen z.B. des NRW-Bildungszentrums (HDWNRW-FH) teilzunehmen. Über das Programm wird kontinuierlich informiert. Das Präsidium der Hochschule motiviert alle Lehrenden zu Beginn der Anstellung und danach in regelmäßigen Abständen zur Teilnahme. Zur Erleichterung und als Anreiz zur Teilnahme schon im ersten Jahr nach der Berufung hat die Hochschulleitung beschlossen, dass Neuberufenen auf Antrag und bei Nachweis der Teilnahme grundsätzlich eine Stundenermäßigung im Umfang von zwei SWS gewährt werden soll. Darüber hinaus sollen zukünftig besondere Leistungen in der Lehre im Rahmen der W-Besoldung berücksichtigt werden.</p> <p>In Selbstverantwortung ihrer Tätigkeit halten die Lehrenden ihren Forschungs- und Praxisbezug aktuell. Der regelmäßige Besuch oder die aktive Mitwirkung als Referent bei Fachtagungen sowie die Kontakte der Lehrenden mit Vertretern aus der Wirtschaft, dem öffentlichen Leben und der fachlichen Community, bei der Mehrzahl der Lehrenden schließlich die Erfahrungen aus der eigenen Planungspraxis gewährleisten den Praxisbezug in der Lehre.</p>
Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung	<p>Der Studiengang ist an dem Fachbereich für Architektur und Innenarchitektur der Hochschule Ostwestfalen Lippe angesiedelt, der insgesamt über 31 Professorenstellen verfügt. Weiterhin ist der Fachbereich Bauingenieurwesen, der 13 Professoren umfasst, an dem Studiengang beteiligt.</p> <p>Das Institut für Kompetenzförderung in Lehre, Studium und Weiterbildung (KOM) ist als zentrale Einrichtung für Studierende, Lehrende und Berufstätige zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Fremdsprachenkompetenz ebenso in den Studiengang eingebunden wie die zentrale Betriebseinheit S(kim) – Service Kommunikation Information Medien, die unterstützend für Lehre und Studium tätig ist. Mit der Durchführung und Organisation des Masterstudiengangs wurde die Werkstatt Emilie GmbH als An-Institut der Hochschule Ostwestfalen-Lippe beauftragt.</p> <p>Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Auskunft der Hochschule auf den Studiengebühren, die durch Sponsorengelder in Höhe von 40.000 Euro pro Jahr ergänzt werden.</p> <p>Neben den ERASMUS-Aktivitäten verfügt der Standort Detmold der</p>

Hochschule Ostwestfalen Lippe laut Antragsunterlagen über verschiedene bilaterale Kooperationen in Übersee. Hier wird auf das seit 1999 laufende Austauschprogramm (ISAP) mit der University of Florida durch die unabhängige Hochschulkommission beim DAAD hingewiesen. Erfolgreich verläuft nach Angaben der Hochschule auch der seit 2006 vom DAAD geförderte Austausch (UNIBRAL) von Studierenden und Lehrenden mit der Universidade Federal de Minas Gerais (UFMG) und der Universidade del Valle do Rio dos Sinos (UNISINOS) in Brasilien. Aufgrund der starken Nachfrage aus asiatischen Ländern und der zunehmenden Aktivitäten von Unternehmen in Indien, ist die Hochschule seit 2010 auch in Indien aktiv geworden mit dem vom IB (Internationalen Büro) des BMBF geförderten Projekt CREED-PS (Climate Related Energy Efficient Design – Product Solutions), das im Rahmen des Deutsch-Indischen Jahres 2011/12 durchgeführt wird.

Der Fachbereich kooperiert außerdem mit den ausländischen Partnerhochschulen in Großbritannien, den Niederlanden, Spanien und der Schweiz im Rahmen des European Facade Network. Durch die gemeinsame wechselseitige Durchführung der Konferenz- und Workshopmodule wird nach eigener Einschätzung ein hoher Grad an internationalem und interkulturellem Austausch gewährleistet und der Forschungsbezug des Masters auf europäischer Ebene ermöglicht. Seit 2010 werden die Konferenzen, an denen die Studierenden des Masterstudiengangs verpflichtend teilnehmen, im Wintersemester abwechselnd von der HS Luzern und der HS OWL und im Sommersemester von der TU Delft und der University of Bath angeboten.

Der Fachbereich betreibt nach eigenen Angaben intensive anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungskooperationen, insbesondere mit Firmen und Institutionen aus der Region Ostwestfalen-Lippe, aber auch überregional. Eine große Anzahl der Projekt- Bachelor- und Masterarbeiten werden im Rahmen solcher Kooperationen teilweise direkt beim Kooperationspartner durchgeführt.

Im Bereich Architektur, Innenarchitektur und Bauingenieurwesen sind zurzeit zwei, sich ergänzende Forschungsschwerpunkte (FSP) aktiv: ConstructionLab und PerceptionLab. Während der FSP PerceptionLab den Nutzer in den Mittelpunkt seiner Forschung stellt (Human Centered Design) ergänzt dies der FSP Material und Gebäudehülle (ConstructionLab) durch einen produktorientierten Ansatz (Product Centered Design). So ist es der Hochschule laut Antragsunterlagen möglich die vollständige Entwicklungskette von innovativen Materialien, Produkten und Räumen durch Forschung zu begleiten und zu unterstützen. Beide Forschungsschwerpunkte arbeiten fachrichtungs- und fachbereichsübergreifend. Die Inhalte des Masterstudienganges sind nach eigenen Angaben eng mit der Arbeit in den Forschungsschwerpunkten verknüpft. Aus den Forschungsschwerpunkten heraus sind nach Angaben der Hochschule Drittmittelprojekte, u. a. auch ein DFG-Projekt, mit einem Volumen von ca. 100.000 EUR/Jahr abgewickelt worden, deren Bearbeitung auch unter Beteiligung der Studierenden des IFDC erfolgt:

Der Fachbereich nutzt für den Studiengang auch die Labore des Bauingenieurwesens für Baustofftechnologie und konstruktiven Ingenieurbau, Erd- und Straßenbau, Bauphysik, Geotechnik, Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft. Im Rahmen der fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen und im Forschungsschwerpunkt „ConstructionLab“ sind die Prüf- und Messeinrichtungen bei Bedarf auch für

	die Studierenden zugänglich. Weiterhin steht seit 2007 ein neu eingerichtetes Prototypenlabor mit einem 3-D-Drucker zur Erstellung von maßstäblichen und funktionsfertigen Modellen und das fachbereichseigene Lichtlabor für Untersuchungen und Simulationen an Fassaden oder Fassadenmodellen zur Verfügung.
--	--

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Qualitätssicherung & Weiterentwicklung	<p>Die Befragung erfolgt in der Regel anonym als fragebogengestützte Erhebung. Der Erhebungszeitpunkt sollte so gewählt werden, dass die Ergebnisse den Teilnehmerinnen und Teilnehmern innerhalb der zu erhebenden Lehrveranstaltung vorgestellt werden können. Die Lehrenden geben Ergebnisse und ggf. Maßnahmen der Verbesserung dem Dekan zur Kenntnis. Innerhalb des Berichtszeitraumes eines Lehrberichts werden von jedem Lehrenden mindestens eine Bewertung aller angebotenen Lehrveranstaltungen durchgeführt.</p> <p>Die Ergebnisse der studentischen Veranstaltungsbewertung sollen den Lehrenden sowie den beteiligten Studierenden der betreffenden Veranstaltung zeitnah als Basis für eine lehrveranstaltungsinterne Diskussion bekannt gemacht werden. Sie werden außerdem im Lehrbericht des Fachbereichs zusammenfassend hochschulintern veröffentlicht.</p> <p>Der Dekan erstellt regelmäßig alle zwei Jahre einen Lehrbericht. Er dient vornehmlich der internen Transparenz, der Rechenschaftslegung gegenüber dem Senat und zur Information der Hochschulöffentlichkeit. Er soll Informationen bereitstellen, auf deren Basis der Fachbereich Planungs- und Entscheidungsprozesse einleiten kann in Hinblick auf Verbesserungen der Lehr- und Lernsituation und der Prüfungen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang nicht ausschließlich die Darstellung der geforderten Kennzahlen, sondern deren Interpretation und Bewertung aus der Perspektive der Ausbildungsziele und des Profils des Fachbereichs. In diesem Sinne sollen auch die Ergebnisse der studentischen Befragungen dargestellt werden. Änderungsabsichten sollen konkret formuliert werden und Verantwortlichkeiten sowie Zeiträume enthalten. Darüber hinaus soll ein Lehrbericht immer auch eine Stellungnahme zum Stand der Umsetzung vorausgegangener Maßnahmen enthalten.</p> <p>Bei der Einrichtung des Studienganges wurde auch ein Kuratorium mit Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft eingerichtet, das die Studiengangsleitung in inhaltlichen und organisatorischen Fragen begleitet und unterstützt. In regelmäßigen Treffen werden aktuelle Fragestellungen diskutiert und in Bezug auf die Relevanz für die Praxis rückgekoppelt. In Abstimmung mit dem Kuratorium wurden auch die Inhalte des Studiengangs im Hinblick auf die Ausrichtung und spezifischen Arbeitsmarktbedürfnisse angepasst. Hierzu gehört ein stärker projektorientiertes Studium mit technisch-konstruktiven Schwerpunkten. Das Curriculum wurde zum Wintersemester 2011/2012 inhaltlich entsprechend verändert. Formal wurde der Studienverlauf durch eine Verringerung der Anzahl der Module und Prüfungen (9 Module) an die aktuellen Anforderungen der Akkreditierung angepasst.</p>
Instrumente, Methoden & Daten	<p>Seit 2008 haben 32 Studierende aus dem In- und Ausland das Studium angetreten, davon haben bisher 16 Teilnehmer den Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Vier Studierende haben bisher das Studium abgebrochen. Alle Absolventen sind national und international im Bereich der</p>

	Fassadenkonzeption bzw. -konstruktion tätig. 6 Absolventen sind im gleichen Unternehmen tätig, wie vor dem Studium, 8 haben den Arbeitsgeber gewechselt. Zwei Absolventen haben eine Promotion an das Studium angeschlossen.
--	--

B-7 Dokumentation und Transparenz

Relevante Ordnungen	Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt) • Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung (in-Kraft-gesetzt) • Evaluationsordnung (in Kraft gesetzt) • Gebührenordnung (in-Kraft-gesetzt)
Diploma Supplement und Zeugnis	Dem Antrag liegt ein studiengangsspezifisches Muster des Diploma Supplements in englischer Sprache bei, in dem hinsichtlich der Programmdetails auf das Prüfungszeugnis verwiesen wird. Zusätzlich zur Abschlussnote werden relative ECTS-Noten ausgewiesen.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Konzept	<p>Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor. Dieses beinhaltet ein Angebot für die Betreuung von Kindern von Studierenden in unmittelbarer Nähe des HS-Gebäudes durch festangestellte Erzieherinnen. Dieses Angebot wird von der Elterninitiative „Kinder an der HS OWL e.V.“ getragen.</p> <p>Der Studiengang ist als Programm, das sich in erster Linie an ausländische Studierende richtet, Teil einer Internationalisierungsstrategie der Hochschule, die das Ziel verfolgt, mehr ausländische Studierende zu gewinnen.</p> <p>Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung verankert (siehe Abschnitt Prüfungsorganisation)</p>
----------------	---

C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 03 – Bau- und Vermessungswesen

Zu 1: Formale Angaben
Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Umbenennung des Studiengangs von Facade Planning in International Facade Design and Construction. Nach Auskunft der Hochschule gibt es im Fassadenbereich Planer und Berater mit jeweils eigenen Verbandsstrukturen. Die Hochschule verfolgt das Ziel, beide Bereiche zu verbinden, so dass der bisherige Titel zu eng begrenzt erschien. Mit den Begriffen Design und Construction sollte die Zielsetzung zum Ausdruck gebracht werden, dass die Absolventen ein Verständnis für das

Entwerfen entwickeln, nicht aber selbst entwerfen sollen. Die Gutachter können diese Gründe für eine Umbenennung des englischsprachigen Programms nachvollziehen, weisen aber darauf hin, dass der Begriff Design missverständlich sei und im Amerikanischen für Gestaltung steht, während im Englischen und international im Ingenieurwesen unter Design Entwicklung verstanden wird. Auch merken sie an, dass die Bezeichnung „International Facade“ ihrer Ansicht nach, sprachlich nicht die gemeinte Internationalität des Programms zum Ausdruck bringt. Sie halten es daher für notwendig, dass die Bezeichnung des Studiengangs die angestrebten Ziele inhaltlich und sprachlich eindeutig wiedergibt.

Den Abschlussgrad Master of Engineering halten die Gutachter angesichts der Studienziele, die beispielsweise mit der Produktentwicklung auf Ingenieur spezifische Kompetenzen abzielen für angemessen.

Die Gutachter nehmen die Informationen zu den Studiengebühren ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.1 und 2.2 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter halten die akademische und professionelle Zielsetzung dem Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge im Europäischen Qualifikationsrahmen entsprechend für angemessen. Die Studienziele und Lernergebnisse sind aus ihrer Sicht grundsätzlich erstrebenswert und an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen ausgerichtet.

Die Gutachter stellen fest, dass die in der Prüfungsordnung genannten Studienziele sehr allgemein auf die angestrebte Masterqualifikation abzielen aber wenig studiengangsspezifisch formuliert sind. Sie raten daher der Hochschule, auch die in den Antragsunterlagen ergänzend dargestellten Studienziele und Lernergebnisse so zu veröffentlichen, dass sich die Studierenden und auch die Lehrenden beispielsweise im Rahmen der der Qualitätssicherung darauf berufen können.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Ziele der einzelnen Module sind lernergebnisorientiert dargestellt. Allerdings vermischen die Gutachter Beschreibungen, in welchen Modulen oder Lehrveranstaltungen die Studierenden die angestrebten gestalterischen und ökonomischen Befähigungen erlangen sollen. Hier sehen sie einen Überarbeitungsbedarf der Modulbeschreibungen. Außerdem halten Sie die Ergänzung der fehlenden Beschreibung des Abschlussmoduls (Masterarbeit) für notwendig.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter stimmen mit der Hochschule überein, dass die Arbeitsmarktperspektiven der Absolventen angesichts der internationalen Entwicklungen als sehr gut anzusehen sind. Die angestrebte Qualifikation der Absolventen unterstützt die vorgesehene beruflichen Tätigkeiten in den beschriebenen Bereichen in sehr guter Weise.

Den Praxisbezug in dem Studiengang bewerten die Gutachter ebenfalls als sehr gut ausgeprägt.

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsbedingungen sind nach Ansicht der Gutachter verbindlich und transparent geregelt. Sie unterstützen das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse und sehen auch Regelungen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse vor. Auf Nachfrage geben die Programmverantwortlichen an, dass die vorausgesetzten Qualifikationen sehr breit angelegt sein können, weil die erwartete Berufserfahrung diese bereits grundsätzlich ausgleicht. Dabei ist die Heterogenität der Vorkenntnisse Teil des didaktischen Konzeptes, weil die Studierenden somit bereits frühzeitig die Besonderheiten von Schnittstellentätigkeiten kennen lernen.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen, wobei die persönliche Biographie der Studieninteressierten entscheidend ist und häufig auch persönliche Gespräche erfolgen. Wegen der geringen Bewerberzahlen ist eine detaillierte Einzelprüfung möglich.

Die Gutachter gewinnen die Überzeugung, dass die Zulassungsregelungen ein Auswahlverfahren ermöglichen, das die für einen erfolgreichen Studienabschluss benötigten Befähigungen und Vorkenntnisse der Studierenden sicherstellt.

Hinsichtlich der Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule nicht die Befähigungen der Studierenden einer Anerkennung zu Grunde legt, sondern Studienzeiten und Studieninhalte. Gleichzeitig wird eine Anerkennung nicht nur bei wesentlichen Unterschieden verweigert, sondern erfolgt nur bei Feststellung der Gleichwertigkeit. Dies entspricht nach Einschätzung der Gutachter nicht den Bestimmungen der Lissabon Konvention.

2.6 Curriculum/Inhalte

Das Curriculum entspricht aus Sicht der Gutachter den angestrebten Studienzielen und Lernergebnissen. Die Module sind inhaltlich aufeinander abgestimmt, ohne dass sich unnötige Redundanzen ergeben würden.

Auf Nachfrage geben die Programmverantwortlichen an, dass wirtschaftswissenschaftliche Themen zurückgefahren wurden, weil das angestrebte Berufsfeld keine Vertragsverhandlungen beinhaltet. In Fallbeispielen soll aber bei den Studierenden ein Bewusstsein dafür entwickelt werden, wie sich Entscheidungen wirtschaftlich auswirken können. Die Gutachter vermissen hierzu Informationen in den Modulbeschreibungen und bitten um eine entsprechende Ergänzung der Darstellungen.

Juristische Themen wurden im Zuge der Weiterentwicklung des Programms ganz herausgenommen, weil sich diese auf Grund der internationalen Herkunft der Studierenden als zu komplex erwiesen haben, andererseits Kenntnisse über das Rechtssystem eines Staates oder einer Region nicht ohne weiteres auf die Heimatländer übertragbar wären. Die Gutachter können diese Argumentation nachvollziehen.

In den Konferenz-Modulen werden die Studierenden in so genannten Workshop-Tagen auf die verschiedenen Symposien vorbereitet, für die auch jeweils ein Tagungsband erstellt wird. Somit

sollen die Studierenden zum einen mit den Forschungsaktivitäten im Fassadenbereich vertraut werden, erste Erfahrungen mit Konferenzen auf internationaler Ebene erlangen und außerdem in ein internationales Netzwerk eingebunden werden. An den Symposien nehmen Lehrende und Studierende aller an dem Programm mitwirkenden Hochschulen teil sowie externe Experten. An allen Symposien nehmen auch die deutschen Lehrenden des Studiengangs teil, um im Anschluss die Prüfungen durchführen zu können.

Die bisherigen Erfahrungen haben nach Angabe der Hochschule gezeigt, dass zur Bewältigung der bauphysikalischen Themen eine intensive Betreuung der Studierenden nötig ist, die wegen der geringen Teilnehmerzahlen aber auch möglich sei.

Auf Nachfrage geben die Lehrenden an, dass die Gestaltung und auch die Geschichte der Fassadenentwicklung in verschiedenen Modulen thematisiert werden, so dass die Studierenden auch einen Einblick in die historischen, soziologischen und klimatischen Hintergründe zum Erscheinungsbild von Fassaden erhalten. Die Gutachter merken an, dass diese Themen aus den Modulbeschreibungen nicht hervorgehen und halten eine entsprechende Ergänzung für notwendig.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Die Gutachter betrachten die Module als inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete, deren inhaltliche Abhängigkeiten, soweit gegeben, aus den Modulbeschreibungen hervorgehen. Die Struktur des Programms insgesamt und der einzelnen Module ermöglicht bei einem Beginn in dem vorgesehenen Zulassungsrhythmus den Abschluss in der Regelstudienzeit. Aus Sicht der Gutachter bestehen ausreichende Wahlmöglichkeiten um individuelle Studienverläufe zu ermöglichen. Gleichzeitig können die Studierenden das Studium auch zeitlich individuell gestalten. Da sich der Studiengang insbesondere an ausländische Studierende richtet, spielt die Auslandsmobilität eine untergeordnete Rolle. Durch den Teilzeitcharakter haben die Studierenden aber ausreichend Zeit zur Verfügung, um individuell praktische Erfahrungen in Büros oder Unternehmen zu sammeln.

3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Hochschule vergibt für alle verpflichtenden Bestandteile des Curriculums Kreditpunkte, entsprechend dem ECTS. Die Gutachter bewerten die vorgesehenen Zeitbudgets grundsätzlich als realistisch. Allerdings geben die Studierenden an, dass die Arbeitsbelastung zum Semesterende mit den Prüfungen und den Abgabeterminen für die Projektarbeiten kulminiert. Zur besseren Orientierung der Studierenden und als Voraussetzung für eine bessere Selbstorganisation der Studierenden halten die Gutachter eine weitere Aufschlüsselung des Arbeitsaufwandes in den Modulbeschreibungen für notwendig. Speziell für die Projektarbeiten und die Prüfungsvorbereitungen sollte der Zeitaufwand in den Modulbeschreibungen als Anhaltspunkt für die Studierenden gesondert ausgewiesen werden.

3.3 Didaktik

Die Gutachter bewerten die eingesetzten Lehrformen als gut geeignet die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Insbesondere sehen sie das Projekt, dass sich durch das Studium zieht als sehr positiv an. Im ersten Semester bearbeiten die Studierenden ein Projekt, wobei je nach Vorkenntnissen der Studierenden ein „Rollentausch“ vorgenommen wird, so dass Architekten technische und planerische Aufgaben bewältigen müssen, während Studierende aus anderen Fachgebieten Entwürfe erstellen müssen. Dieses Projekt wird in verschiedenen Modulen der Folgesemester wieder aufgegriffen und unter unterschiedlichen Aspekten weitergeführt. Wissenschaftliches Arbeiten wird den Studierenden in mehreren Modulen vermittelt, speziell auch in dem Modul Scientific writing, das als Wahlmodul angeboten wird.

Die Studierenden wünschen sich eine Streckung der Blockveranstaltungen, um mehr Zeit für eine parallele Vor- und Nachbereitung zu haben. In einer flexibleren Gestaltung der Modulabläufe sehen die Gutachter auch eine Möglichkeit, die Kumulation der Arbeitsbelastung für die Studierenden am Semesterende zu vermeiden.

3.4 Unterstützung & Beratung

Die Hochschule hat nach Einschätzung der Gutachter angemessene Betreuungsangebote für die Studierenden. Diese bewerten die fachliche Betreuung und die Erreichbarkeit der Professoren als sehr gut und sind darüber hinaus auch sehr zufrieden mit der Unterstützung seitens der Hochschule im Hinblick auf außerhochschulische Bereiche, für die der Fachbereich die Stelle eines Studiengangskoordinators eingerichtet hat. Nach Auskunft der Studierenden leistet die Hochschule intensive Unterstützung bei Visa- und Verwaltungsfragen sowie bei der Unterbringung. Lediglich hinsichtlich der Integration würden sich die Studierenden zu Beginn ihres Aufenthaltes mehr Unterstützung wünschen, weil keine deutschen Studierenden in den Studiengang eingeschrieben sind. Die Studierenden geben aber an, dass sich aber dennoch relativ schnell Kontakte zu deutschen Kommilitonen wegen des kleinen Hochschulstandortes ergeben würden. Weniger positiv sehen die Studierenden die Möglichkeiten, über Praktika den Arbeitsmarkt in Deutschland kennen zu lernen, weil zum einen sprachliche Hindernisse bestehen, zum anderen die Arbeitsmöglichkeiten in Detmold begrenzt sind. Tätigkeiten in der weiteren Umgebung seien wegen der Bestimmungen der Arbeitserlaubnis problematisch und gleichzeitig kostspielig, da in NRW für die Studierende eines Weiterbildungsprogramms kein Studententicket vorgesehen ist. Die Gutachter stellen fest, dass der Fachbereich über seine Kontakte zu Büros und Unternehmen die Studierende bei der Suche nach Praktika unterstützt. Auf Grund der Rahmenbedingungen können die Gutachter aber nachvollziehen, dass die Studierenden nicht immer in ihrer Wunschfirma unterkommen. Da die Praktika aber kein verpflichtender integraler Bestandteil des Studiengangs ist, sondern in erster Linie der Finanzierung dient, sehen die Gutachter diese Problematik nicht als programmspezifisch an.

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Aus Sicht der Gutachter sind die Prüfungsformen lernzielorientiert ausgerichtet. Die Prüfungsorganisation ermöglicht nach Einschätzung der Gutachter grundsätzlich einen reibungslosen Ablauf des Studiums und die Einhaltung der Regelstudienzeit. Die von den Studierenden angegebenen Spitzen der Arbeitsbelastung am Semesterende sehen die Gutachter

nicht durch eine zu hohe Prüfungsbelastung verursacht, sondern durch den weitgehend parallelen Ablauf der Module, der neben den Modulprüfungen auch die Abgabetermine für Projektarbeiten oder Entwürfe in einen engen zeitlichen Rahmen stellt. Obwohl diese Belastungsspitzen aus Sicht der Gutachter zu keiner Überlastung der Studierenden führen, raten sie der Hochschule, durch eine flexiblere Gestaltung der Modulabläufe eine Kumulation der Arbeitsbelastung für die Studierenden am Semesterende zu vermeiden.

Allerdings fällt den Gutachtern auf, dass die Prüfungsformen und die Prüfungsdauer nicht durchgängig in den Modulbeschreibungen aufgeführt werden. Hier sehen sie entsprechenden Ergänzungsbedarf. Weiterhin fällt ihnen auf, dass für die Module, in denen mehrere Prüfungsteile vorgesehen sind, deren Gewichtung für die Berechnung der Modulnote nicht verbindlich geregelt ist und für die Studierenden auch nicht ohne weiteres erkennbar wird. Hier halten sie eine verbindliche und transparente Regelung für notwendig.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter halten die verfügbaren Personalressourcen für angemessen, den Studiengang in der vorgesehenen Qualität durchzuführen. Gleichzeitig deckt das beteiligte Personal die benötigten Kompetenzfelder für die Lehre adäquat ab. Die Gutachter begrüßen die Einbindung von externen Lehrbeauftragten, für einzelne Spezialaspekte. In den Antragsunterlagen sind die Forschungsaktivitäten mit einem thematischen Bezug zu dem Studiengang dargestellt, aus denen sich für die Gutachter ein guter Forschungshintergrund für die Themenstellungen der Abschlussarbeiten ergibt.

5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehrenden angemessene Möglichkeit zur didaktischen Weiterbildung haben und diese wahrnehmen. Die fachlichen Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Forschungsaktivitäten bewerten die Gutachter als gut.

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Zur Bewertung der sächlichen und finanziellen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehr- und Laborräume. Sie gewinnen die Überzeugung, dass die sächliche Ausstattung gut geeignet ist, den Studiengang in der angestrebten Qualität durchzuführen. Die Fakultät und die einzelnen Lehrenden sind nach Einschätzung der Gutachter gut in nationale und internationale Netzwerke eingebunden. Der Studiengang wird zum einen Teil über die Gebühren finanziert und durch zusätzliche Gelder der Kooperationspartner, über die es verbindliche Vereinbarungen gibt, so dass die Finanzplanung für die Gutachter mittelfristig gesichert ist. Auf Nachfrage erklärt die Hochschulleitung, dass die Öffnungszeiten der Bibliothek derzeit nicht zu verlängern sind, weil die Anstellung von Aushilfskräften oder Beauftragung von Fremdfirmen vom Personalrat der Hochschule nicht mitgetragen wird. Die Gutachter halten fest, dass sich die programmspezifischen englischen Literaturbestände der Bibliothek an der unteren Grenze

bewegen. Sowohl hinsichtlich der Zugänglichkeit als auch in Bezug auf die englischsprachigen Bestände halten die Gutachter eine Verbesserung für wünschenswert.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass sich das Qualitätssicherungssystem im Aufbau befindet. Laut Aussage der Hochschulleitung hat sich die Regelung der Evaluationsordnung von 2003, dass jede Veranstaltung einmal im Jahr evaluiert wird und die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden, zwischenzeitlich in den Fakultäten etabliert. Die Auswertung der Ergebnisse auf Hochschulebene soll bis Ende des Jahres formalisiert werden und mit Absolventenbefragungen ist zwischenzeitlich begonnen worden.

Auch wenn nach Aussagen der Programmverantwortlichen die Weiterentwicklung des Curriculums neben den Gesprächen mit dem Kuratorium auch auf eigenen Beobachtungen und Gesprächen mit den Studierenden basiert, gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation noch nicht systematisch in die Weiterentwicklung des Programms einfließen. Außerdem geben die Studierenden im Gespräch an, dass die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse nicht in allen Veranstaltungen erfolgen würde. Die Gutachter halten hier eine Weiterentwicklung des Evaluationssystems für notwendig.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Auf Grund der geringen Studierendenzahlen gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Hochschule aussagekräftige Daten zu den Studienverläufen und dem Absolventenverbleib erfasst, auch ohne dass die Erhebung und Auswertung in einen systematischen Prozess eingebunden ist. Sie gewinnen den Eindruck, dass die Daten der Hochschule angemessene Informationen zur Weiterentwicklung des Programms bieten. Laut eigener Aussage der Hochschule besteht zu den bisherigen 16 Absolventen über das Alumni-Netzwerk ein enger Kontakt, so dass Informationen über deren Verbleib vorliegen.

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass sich vor allem wegen der Unterrichtssprache kaum deutsche Studierende in das Programm einschreiben würden. Diejenigen Studierenden, die ein englischsprachiges Programm absolvieren wollten, würden ein Studium im Ausland bevorzugen. Aus Sicht der Studierenden wirken auch die Studiengebühren abschreckend auf deutsche Studieninteressierte.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

In der Studienordnung und Prüfungsordnung sind Regelstudienzeit, Studien- und Prüfungsablauf, Prüfungsleistungen etc. geregelt. Die Ordnungen liegen sowohl in deutscher (rechtsverbindliche Fassung) als auch in englischer Sprache vor. Sie geben nach Einschätzung der Gutachter grundsätzlich transparente Auskunft über die Regelstudienzeit, über Studien- und Prüfungsablauf etc. Änderungsbedarf ergibt sich zu einigen im Bericht andernorts dargestellten Punkten.

7.2 Diploma Supplement

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für den Studiengang zur Kenntnis. Nach ihrer Einschätzung soll das Diploma Supplement detailliertere Informationen zu dem Prüfungszeugnis liefern, so dass nicht umgekehrt im Diploma Supplement hinsichtlich der Studieninhalte auf das Zeugnis verwiesen werden kann. Die Gutachter halten es daher für notwendig, dass das Diploma Supplement Auskunft über Ziele, Lernergebnisse, Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs gibt:

D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter halten die Qualifikationsziele für valide, realisierbar und transparent dargestellt. Sie zielen auf eine wissenschaftliche und bedingt auch künstlerische Befähigung der Absolventen, einen adäquaten Zugang der Absolventen zum Berufsleben, die Befähigung auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement und eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden ab. Die angestrebten interkulturelle Befähigungen und die Ausübung einer Schnittstellenfunktion zwischen Architekten und Ingenieuren beinhaltet aus Sicht der Gutachter auch eine Kenntnis von und eine Toleranz gegenüber anderen Gedankenwelten, die für sie eine der Grundlagen zu zivilgesellschaftlichen Engagement darstellt. Die für eine Schnittstellentätigkeit neben einem breiten Verständnisrahmen notwendige Kommunikationsfähigkeit trägt aus Sicht der Gutachter auch maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung von Studierenden bei.

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für erfüllt.

Der Abschlussgrad, die Einordnung als weiterbildendes Programm und das beantragte anwendungsorientierte Profil entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den ländergemeinsamen Strukturvorgaben und erfüllen die dort genannten Kriterien. Das anwendungsorientierte Profil betrachten die Gutachter auf Grund des Praxisbezugs der Studieninhalte und der Praxiserfahrungen und anwendungsbezogenen Forschungsaktivitäten der Lehrenden für angemessen.

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter ebenfalls als erfüllt an. Die Zielsetzungen entsprechen diesem Qualifikationsrahmen und das Curriculum ermöglicht die Umsetzung der Studienziele.

Die Modulgröße entspricht mit mindestens 8 ECTS-Punkten durchgängig den ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Für NRW sind keine landesspezifischen Strukturvorgaben verabschiedet.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Das Curriculum ermöglicht die Umsetzung der formulierten Studienziele und umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Aus Sicht der Gutachter sind sowohl die Studieninhalte als auch das didaktische Konzept zu deren Vermittlung gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Die Studiengangorganisation und der strukturelle Aufbau ermöglichen den Abschluss in der Regelstudienzeit.

Die einzelnen Module sind inhaltlich sinnvoll in Bezug auf die Studienziele abgestimmt und entsprechend zeitlich angeordnet, sofern inhaltliche Abhängigkeiten bestehen. Die Struktur des Programms ermöglicht bei einem Beginn in dem vorgesehenen Zulassungsrhythmus den Abschluss in der Regelstudienzeit. Gleichzeitig können die Studierenden das Studium auch zeitlich individuell so gestalten, dass individuelle Studienverläufe ermöglicht werden. Dazu zählen auch Aufenthalte an anderen Hochschulen, auch wenn das Mobilitätsfenster aus Sicht der Gutachter in diesem Programm eine untergeordnete Rolle spielt, da sich der Studiengang insbesondere an ausländische Studierende richtet.

Im Gespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter, wie wirtschaftliche und gestalterische Aspekte sowie die historischen Hintergründe für die Fassadenentwicklung in verschiedenen Modulen behandelt werden. Da hierzu keine Angaben in den Modulbeschreibungen vorliegen, sehen die Gutachter hier einen entsprechenden Ergänzungsbedarf. Gleiches gilt für die Angabe vorbereitender Literatur und die fehlende Beschreibung der Abschlussarbeit.

Hinsichtlich der Umsetzung der Lissabon Konvention merken die Gutachter an, dass eine Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen nicht als Regelfall vorgesehen ist, der nur bei wesentlichen Unterschieden nicht angewendet wird, sondern nur nach Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt. Dabei werden zur Feststellung der Gleichwertigkeit nicht die Kompetenzen der Studierenden, sondern Studienzeiten und –inhalte überprüft. Weiterhin ist die in der Konvention vorgesehene Beweislastumkehr nicht, wie vom Akkreditierungsrat vorgesehen, explizit in den Anerkennungsregelungen genannt. Die Gutachter sehen hier einen entsprechenden Änderungsbedarf der Anerkennungsregelungen.

In den Zugangsregelungen sind angemessene Maßnahmen vorgesehen für Studierende mit weniger als 210 Kreditpunkten aus dem ersten Studienabschluss, damit diese als Regelfall die von der KMK vorgesehenen 300 ECTS-Punkte mit dem Masterabschluss erreichen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss den individuellen Vorkenntnissen der Studierenden entsprechend.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung verankert.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die geforderten Eingangsqualifikationen stellen nach Einschätzung der Gutachter sicher, dass die Studierenden die notwendigen Voraussetzungen erfüllen und somit ein erfolgreicher Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht wird. Die inhaltliche und zeitliche Abstimmung der Module ermöglicht aus Sicht der Gutachter einen reibungslosen Ablauf des Studiums, so dass nach Einschätzung der Gutachter auch die Studiengangsorganisation und –struktur einen Abschluss in der Regelstudienzeit ermöglichen.

Die Hochschule vergibt für alle verpflichtenden Bestandteile des Curriculums Kreditpunkte, entsprechend dem ECTS. Die Gutachter bewerten die vorgesehenen Zeitbudgets grundsätzlich als realistisch. Die Studierenden geben an, dass die Arbeitsbelastung zum Semesterende mit den Prüfungen und den Abgabeterminen für die Projektarbeiten kulminiert. Zur besseren Orientierung der Studierenden und als Voraussetzung für eine bessere Selbstorganisation der Studierenden halten die Gutachter eine weitere Aufschlüsselung des Arbeitsaufwandes in den Modulbeschreibungen für notwendig. Speziell für die Projektarbeiten und die Prüfungsvorbereitungen sollte der Zeitaufwand in den Modulbeschreibungen als Anhaltspunkt für die Studierenden gesondert ausgewiesen werden.

Die Gutachter halten die Prüfungsdichte und –organisation für angemessen. Sie stellen fest, dass die zeitliche Abfolge von Prüfungen und der Abgabe von Projektarbeiten zwar zu einer Belastungsspitze zum Semesterende führt, sehen darin aber keine Überlastung der Studierenden. Sie raten der Hochschule allerdings, durch eine flexiblere Gestaltung der Modulabläufe eine Kumulation der Arbeitsbelastung für die Studierenden am Semesterende zu vermeiden

Die Hochschule hat nach Einschätzung der Gutachter angemessene Betreuungsangebote für die Studierenden. Diese bewerten die fachliche Betreuung und die Erreichbarkeit der Professoren als sehr gut und sind darüber hinaus auch sehr zufrieden mit der Unterstützung seitens der Hochschule im Hinblick auf außerhochschulische Bereiche, für die der Fachbereich die Stelle eines Studiengangskordinators eingerichtet hat. Nach Auskunft der Studierenden leistet die Hochschule intensive Unterstützung bei Visa- und Verwaltungsfragen sowie bei der Unterbringung. Lediglich hinsichtlich der Integration würden sich die Studierenden zu Beginn ihres Aufenthaltes mehr Unterstützung wünschen, weil keine deutschen Studierenden in den Studiengang eingeschrieben sind. Die Studierenden geben aber an, dass sich aber dennoch relativ schnell Kontakte zu deutschen Kommilitonen wegen des kleinen Hochschulstandortes ergeben würden. Weniger positiv sehen die Studierenden die Möglichkeiten, über Praktika den Arbeitsmarkt in Deutschland kennen zu lernen, weil zum einen sprachliche Hindernisse bestehen, zum anderen die Arbeitsmöglichkeiten in Detmold begrenzt sind. Tätigkeiten in der weiteren Umgebung seien wegen der Bestimmungen der Arbeitserlaubnis problematisch und gleichzeitig kostspielig, da in NRW für die Studierende eines Weiterbildungsprogramms kein Studententicket vorgesehen ist. Die Gutachter stellen fest, dass der Fachbereich über seine

Kontakte zu Büros und Unternehmen die Studierende bei der Suche nach Praktika weitgehend unterstützt. Auf Grund der Rahmenbedingungen können die Gutachter aber nachvollziehen, dass die Studierenden nicht immer in ihrer Wunschfirma unterkommen. Da die Praktika kein verpflichtender integraler Bestandteil des Studiengangs sind, sondern in erster Linie der Finanzierung dienen, sehen die Gutachter diese Problematik nicht als programmspezifisch an.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für erfüllt.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden und sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab, wobei in einigen Modulen diese aus unterschiedlichen Prüfungsteilen besteht. Die Prüfungsteile müssen nicht separat bestanden sein, so dass aus Sicht der Gutachter faktisch nur eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist, die zeitlich und thematisch aufgeteilt ist. Aus didaktischer Sicht begrüßen die Gutachter die genutzten Prüfungsformen auch hinsichtlich der Prüfungsteile, weil somit aus ihrer Sicht auch innerhalb eines Moduls lernergebnisorientiert geprüft werden kann. Da die Anzahl der Prüfungen, inklusive der Teilprüfungen, in keinem Semester die von der KMK als regelmäßige Obergrenze festgelegten 6 Prüfungen überschreitet, sehen die Gutachter das Prüfungssystem als KMK konform an.

Allerdings sehen die Gutachter keine verbindliche und transparente Regelung, wie die Modulnote im Falle von Teilprüfungen errechnet wird. Hier halten sie eine entsprechende Ergänzung der einschlägigen Ordnungen für notwendig.

Weiterhin fällt ihnen auf, dass in den Modulbeschreibungen die Prüfungsform- und -dauer nicht durchgängig angegeben ist. Auch hier halten sie eine Überarbeitung für notwendig.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in anderen besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung verankert und berücksichtigt deren Belagen nach Einschätzung der Gutachter in angemessener Weise.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für erfüllt.

Die Organisation des Studiengangs durch die Werkstatt Emilie GmbH als An-Institut der Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist nach Einschätzung der Gutachter zwischen der Hochschule und der GmbH angemessen vertraglich geregelt. Gleiches gilt für die im Curriculum verpflichtend vorgesehenen Symposien an den Hochschulen in Bath, Delft und Luzern. Obwohl die jeweilige Hochschule für das Symposium an ihrem Standort hautverantwortlich ist, werden die jeweiligen Themen zwischen den Hochschulen abgestimmt, so dass eine gemeinsame Qualitätsverantwortung gegeben ist.

Durch die inhaltlichen studiengangsbezogenen Kooperationen sind die Fakultät und die einzelnen Lehrenden nach Einschätzung der Gutachter gut in nationale und internationale Netzwerke eingebunden.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die Gutachter halten die verfügbaren Personalressourcen für angemessen, den Studiengang in der vorgesehenen Qualität durchzuführen. Gleichzeitig deckt das beteiligte Personal die benötigten Kompetenzfelder für die Lehre adäquat ab. Die Gutachter begrüßen die Einbindung von externen Lehrbeauftragten, für einzelne Spezialaspekte. In den Antragsunterlagen sind die Forschungsaktivitäten mit einem thematischen Bezug zu dem Studiengang dargestellt, aus denen sich für die Gutachter ein guter Forschungshintergrund für die Themenstellungen der Abschlussarbeiten ergibt.

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehrenden angemessene Möglichkeit zur didaktischen Weiterbildung haben und diese wahrnehmen. Die fachlichen Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Forschungsaktivitäten bewerten die Gutachter als gut.

Zur Bewertung der sächlichen und finanziellen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehr- und Laborräume. Sie gewinnen die Überzeugung, dass die sächliche Ausstattung gut geeignet ist, den Studiengang in der angestrebten Qualität durchzuführen.

Der Studiengang wird zum einen Teil über die Gebühren finanziert und durch zusätzliche Gelder der Kooperationspartner, über die es verbindliche Vereinbarungen gibt, so dass die Finanzplanung für die Gutachter mittelfristig gesichert ist. Die Hochschule garantiert einen möglichen Auslaufbetrieb.

Auf Nachfrage erklärt die Hochschulleitung, dass die Öffnungszeiten der Bibliothek wegen des Mitspracherechts des Personalrates in NRW derzeit nicht zu verlängern sind, weil keine Aushilfskräfte eingestellt oder Fremdfirmen beauftragt werden können. Die Gutachter halten fest, dass sich die programmspezifischen englischen Literaturbestände der Bibliothek an der unteren Grenze bewegen. Sowohl hinsichtlich der Zugänglichkeit als auch in Bezug auf die englischsprachigen Bestände halten die Gutachter eine Verbesserung für wünschenswert.

Die Durchführung des Studiengangs sehen die Gutachter hinsichtlich der Ressourcen als gesichert an.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als teilweise erfüllt an.

Die Informationen und Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung transparent verankert. Die Ordnungen liegen

sowohl in deutscher (rechtsverbindliche Fassung) als auch in englischer Sprache vorÄnderungsbedarf ergibt sich zu einigen im Bericht andernorts dargestellten Punkten.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass die in der Prüfungsordnung formulierten Studienziele sehr allgemein auf eine Masterqualifikation abheben und nur rudimentär auf die spezifischen Programmziele eingehen. Sie raten der Hochschule daher, auch die in dem Selbstbericht beschriebenen Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse so zu veröffentlichen, dass sich Studieninteressierte über das Programm informieren können und Studierende sich darauf beziehen können, z. B. im Rahmen der Lehrevaluation.

Nach Einschätzung der Gutachter soll ein Diploma Supplement detailliertere Informationen zu dem Prüfungszeugnis liefern, so dass nicht umgekehrt im Diploma Supplement hinsichtlich der Studieninhalte auf das Zeugnis verwiesen werden kann. Die Gutachter halten es daher für notwendig, dass das Diploma Supplement Auskunft über Ziele, Lernergebnisse, Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs gibt:

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Auch wenn nach Aussagen der Programmverantwortlichen die Weiterentwicklung des Curriculums neben den Gesprächen mit dem Kuratorium auch auf eigenen Beobachtungen und Gesprächen mit den Studierenden basiert, gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation noch nicht systematisch in die Weiterentwicklung des Programms einfließen. Außerdem geben die Studierenden im Gespräch an, dass die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse nicht in allen Veranstaltungen erfolgen würde. Evaluationsergebnisse, Untersuchungen studentischer Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und Absolventverbleibs liegen zum Teil vor und werden von der Hochschule berücksichtigt. Auf Grund der geringen Studierendenzahlen gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Hochschule aussagekräftige Daten zu den Studienverläufen und dem Absolventenverbleib erfasst, auch ohne dass die Erhebung und Auswertung in einen systematischen Prozess eingebunden ist. Sie gewinnen den Eindruck, dass die Daten der Hochschule angemessene Informationen zur Weiterentwicklung des Programms bieten. Laut eigener Aussage der Hochschule besteht zu den bisherigen 16 Absolventen über das Alumni-Netzwerk ein enger Kontakt, so dass Informationen über deren Verbleib vorliegen.

Insgesamt bewerten die Gutachter das Evaluationssystem aktuell zwar als grundsätzlich funktionierend. Da es ihrer Ansicht nach aber noch nicht ausreichend institutionalisiert ist, hängt der Erfolg der Qualitätssicherung maßgeblich an den handelnden Personen. Die Gutachter halten eine Weiterentwicklung des Evaluationssystems für notwendig.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

In dem vorliegenden Studiengang findet dieses Kriterium keine Anwendung.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat begonnen ein Diversity Konzept zu erarbeiten und ist hierfür an verschiedenen Projekten auf Landes- und Bundesebene beteiligt. Den aktuell geringen Frauenanteil in den Ingenieurbereichen versucht die Hochschule durch eine Reihe von Werbe- und Unterstützungsmaßnahmen zu steigern. So unterhält sie in Detmold eine eigene KITA und hat für die anderen Standorte Kooperationen mit auswärtigen Einrichtungen abgeschlossen.

Am Fachbereich für Architektur und Innenarchitektur beträgt der Frauenanteil bei den Studierenden über 50%. Der Studiengang ist Teil des Konzepts der Hochschule in Richtung einer zunehmenden Internationalisierung und ist thematisch und inhaltlich sowie hinsichtlich der organisatorischen Betreuung speziell für ausländische Studierende ausgelegt.

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule erste Maßnahmen ergriffen hat und die Weiterentwicklung in diesem Bereich aktiv vorantreibt. Der Erfolg der Maßnahmen wird sich in der Zukunft erweisen müssen.

E Nachlieferungen

Es sind keine Nachlieferungen erforderlich.

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (10.09.2012)

Die Hochschule bedankt sich für die Zusendung des Berichtes der Gutachter zu dem Akkreditierungsverfahren. Die Darstellung der Gutachter erscheint den Programmverantwortlichen stimmig und auch bezogen auf die aufgeführten Kritikpunkte nachvollziehbar. Somit hält die Hochschule von ihrer Seite aus keine Kommentare, Ergänzungen oder Richtigstellungen für notwendig.

G Bewertung der Gutachter (16.09.2012)

Stellungnahme:

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter deren Bereitschaft, die angemerkten Punkte aufzugreifen. Sie begrüßen die Aussage der Hochschule, dass die aufgeführten Kritikpunkte für diese nachvollziehbar sind. Sie bestätigen daher die von ihnen zunächst intern angedachten Vorschläge zu Auflagen und Empfehlungen

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ma International Facade Design and	Mit Auflagen für		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.20xx

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
construction	ein Jahr.			für ein Jahr.	

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

- 1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationen (Absolventenbefragung, Studierendenbefragung etc.) in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen und die Rückkopplung an die Studierenden sichergestellt ist.
- 2) Die Bezeichnung des Studiengangs muss die angestrebten Ziele inhaltlich und sprachlich eindeutig wiedergeben.
- 3) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Beschreibung der tatsächlichen Modulthemen, Darstellung der Lernergebnisse im gestalterischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, durchgängige Angabe der Prüfungsform und Prüfungsdauer, durchgängige Angabe vorbereitender Literatur, gesonderte Ausweisung des Arbeitsaufwandes für Projektarbeiten und Klausurvorbereitung, Ergänzung der fehlenden Beschreibungen der Abschlussarbeit).
- 4) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.
- 5) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
- 6) Wenn Modulprüfungen aus mehreren Teilen bestehen, muss die Gewichtung der Teilprüfungen für die Modulnote transparent und verbindlich geregelt sein.

	ASIIN	AR
1)	6.1	2.9
2)	2.2	--
3)	2.3	2.2
4)	7.2	2.8
5)	2.5	2.3
6)	4	2.2, 2.8
Empfehlungen	ASIIN	AR
1)	3.2	2.4
2)	5.3	2.7

die Weiterbildungsstudierenden zu verbessern und den Bestand englischsprachiger Literatur zu vergrößern.

- 3) Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

2.1	2.8

H Stellungnahme des Fachausschusses (17.09.2012)

Der Fachausschuss diskutiert den Bericht der Gutachter und schließt sich deren Einschätzung ohne Änderung an.

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ma International Facade Design and construction	Mit Auflagen für ein Jahr.		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr.	30.09.2019

Auflagen

- 1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationen (Absolventenbefragung, Studierendenbefragung etc.) in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen und die Rückkopplung an die Studierenden sichergestellt ist.
- 2) Die Bezeichnung des Studiengangs muss die angestrebten Ziele inhaltlich und sprachlich eindeutig wiedergeben.
- 3) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Beschreibung der tatsächlichen Modulthemen, Darstellung der Lernergebnisse im gestalterischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, durchgängige Angabe der Prüfungsform und Prüfungsdauer, durchgängige Angabe vorbereitender Literatur, gesonderte Ausweisung des

	ASIIN	AR
1)	6.1	2.9
2)	2.2	--
3)	2.3	2.2

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

- Arbeitsaufwandes für Projektarbeiten und Klausurvorbereitung, Ergänzung der fehlenden Beschreibungen der Abschlussarbeit).
- 4) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.
 - 5) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
 - 6) Wenn Modulprüfungen aus mehreren Teilen bestehen, muss die Gewichtung der Teilprüfungen für die Modulnote transparent und verbindlich geregelt sein.

	7.2	2.8
	2.5	2.3
	4	2.2, 2.8
	ASIIN	AR
	3.2	2.4
	5.3	2.7
	2.1	2.8

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, durch eine flexiblere Gestaltung der Modulabläufe eine Kumulation der Arbeitsbelastung für die Studierenden am Semesterende zu vermeiden.
- 2) Es wird empfohlen, die Zugangsmöglichkeiten zu der Bibliothek für die Weiterbildungsstudierenden zu verbessern und den Bestand englischsprachiger Literatur zu vergrößern.
- 3) Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

I Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und nimmt einige Umformulierungen zur Verdeutlichung der Sachverhalte vor. Hinsichtlich der Literaturangaben in den Modulbeschreibungen spricht die Akkreditierungskommission entsprechend der neuen Grundsatzentscheidung eine Empfehlung aus.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ³	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ma International Facade Design	Mit Auflagen für		30.09.2019	Mit Auflagen für ein	30.09.2019

³ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel³	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
and Construction	ein Jahr.			Jahr.	

Auflagen

- 1) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationen (Absolventenbefragung, Studierendenbefragung etc.) in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen und die Rückkopplung an die Studierenden sichergestellt ist.
- 2) Die Bezeichnung des Studiengangs muss die angestrebten Ziele inhaltlich und sprachlich eindeutig wiedergeben.
- 3) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der tatsächlichen Modulthemen, Darstellung der Lernergebnisse im gestalterischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, durchgängige Angabe der Prüfungsform und Prüfungsdauer, gesonderte Ausweisung des Arbeitsaufwandes für Projektarbeiten und Klausurvorbereitung, Ergänzung der fehlenden Beschreibungen der Abschlussarbeit).
- 4) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben.
- 5) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
- 6) Bei den inhaltlich begründeten Teilprüfungen, muss ihre Gewichtung für die Modulnote transparent und verbindlich geregelt sein.

	ASIIN	AR
	6.1	2.9
	2.2	--
	2.3	2.2
	7.2	2.8
	2.5	2.3
	4	2.2, 2.8
	ASIIN	AR
	3.2	2.4
	5.3	2.7

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen, durch eine flexiblere Gestaltung der Modulabläufe eine Kumulation der Arbeitsbelastung für die Studierenden am Semesterende zu vermeiden.
- 2) Es wird empfohlen, die Zugangsmöglichkeiten zu der Bibliothek für die Weiterbildungsstudierenden zu verbessern und den Bestand englischsprachiger Literatur zu vergrößern.

- 3) Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- 4) Es wird dringend empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch Literatur in angemessenem Umfang anzugeben.

2.1	2.8